



Aktualisiert: 13.8.2021

## Der Groko-Tracker

### Stärkung der Rechte und des Rechtsstaats!

Der Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben will.

- **Aktuell: Weltweite Steuergerechtigkeit - die globale Mindeststeuer kommt!**

Vizekanzler und Finanzminister Olaf Scholz hat in seinem Kampf für weltweite Steuergerechtigkeit einen entscheidenden Durchbruch erzielt:

**Die Finanzminister\*innen der G20-Länder haben die globale Mindeststeuer beschlossen. Davon profitieren deutsche Bürger\*innen und Unternehmen – und es spült Milliarden in die Staatskasse.**

#### Hintergrund:

Große Konzerne wie die US-Technologiegiganten Amazon, Google, Apple und Facebook verlegen ihren Sitz bewusst in Länder mit extrem niedrigen Steuern. Die Unternehmen zahlen Steuern nur an das Land, in dem ihr Sitz ist.

Gleichzeitig machen sie in anderen Ländern – zum Beispiel Deutschland – immense Gewinne, ohne über Steuern etwa Straßen, Schulen und das Gesundheitssystem mitzufinanzieren. Die Bürger\*innen und kleine und mittelständische Unternehmen zahlen jedoch brav ihre Steuern.

**Das ist unfair** und ein Wettbewerbsnachteil für die deutschen Mittelständler.

Deshalb ist die erzielte Einigung enorm wichtig. Mit der globalen Mindeststeuer werden multinationale Konzerne auch in den Ländern zur Kasse gebeten, in denen sie Gewinne machen. Mit der globalen Mindeststeuer sichert Olaf Scholz in Deutschland Arbeitsplätze und sorgt für voraussichtlich zusätzliche Steuereinnahmen in Milliardenhöhe.

Die globale Mindeststeuer in Höhe von 15 Prozent und eine neue Verteilung der Besteuerungsrechte unter den Staaten soll 2023 in Kraft treten. Bis Oktober 2021 sollen die letzten Fragen geklärt werden, anschließend sollen die Staatsoberhäupter der G20-Staaten zustimmen.

- **Aktuell: Das Lieferkettengesetz kommt - Menschenrechte werden gewahrt!**

Die **Achtung der Menschenrechte** ist ein zentrales Anliegen der Sozialdemokraten. Sie hört dabei nicht an der Staatsgrenze auf, sondern gilt auch insbesondere dann, wenn wir von Lieferungen und Dienstleistungen profitieren, die von Menschen auf der ganzen Welt erbracht werden. Diese Menschen verdienen damit ihren Lebensunterhalt.

Wenn Unternehmen an dem verdienen, was in anderen Teilen der Welt erarbeitet wird, stehen sie auch in der Verantwortung, dass in dieser „Lieferkette“ keine Menschenrechtsverletzungen



Aktualisiert: 13.8.2021

begangen werden. Das wird jetzt auch gesetzlich geregelt!

Nach langem Tauziehen hat sich die Groko auf ein Gesetz geeinigt, das die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten regelt.

Die Unternehmen sollen dabei ihre gesamte Lieferkette im Auge behalten. Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften sollen vor deutschen Gerichten klagen können, wenn Menschenrechtsverletzungen vermutet werden.

Ab 2023 werden in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 3000 Beschäftigten dazu verpflichtet, ihrer Verantwortung in den Liefer- und Wertschöpfungsketten nachzukommen:

Sie müssen sicherstellen, dass die Menschenrechte bei all ihren Aktivitäten gewahrt sind und sie im Ernstfall eingreifen können. Wird einer Firma ein Missstand in der Lieferkette bekannt, ist es verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen. Das gilt auch für Umweltbelange, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen (z.B. vergiftetes Wasser) und wenn es darum geht, gefährliche Stoffe für Mensch und Umwelt (z.B. Quecksilber) zu verbieten.

Ab 2024 gilt das auch für in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten.

SPD-Bundesarbeitsminister Hubertus Heil sagte im Bundestag u. A. dazu: „[Unseren Wohlstand können wir nicht dauerhaft auf der Ausbeutung von Menschen aufbauen. Deshalb ist dieses Gesetz ein ganz wichtiger Schritt.](#)“

Dieses „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ wurde [am 3. März 2021](#) in der Bundesregierung offiziell beschlossen. [Es wurde am 11. Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet und am 25. Juni 2021 vom Bundesrat gebilligt.](#)

Das Gesetz tritt zu großen Teilen [ab 2023 in Kraft](#), einzelne Vorschriften treten zeitnah in Kraft.

- **Aktuell: Mehr Frauen in Führungspositionen – Gesetz tritt in Kraft!**

Von den **SPD**-Ministerien für Gleichstellung und für Justiz wurde der Gesetzentwurf für ein zweites Führungspositionen-Gesetz vorgelegt. Dieser wurde vom Bundeskabinett – der Groko- am [6. Januar 2021](#) beschlossen. Mittlerweile wurde das Gesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

Ein wichtiger Punkt des Gesetzes ist, dass in Vorständen von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit in der Regel mehr als 2000 Beschäftigten, die mehr als drei Mitglieder haben, **mindestens ein Mitglied eine Frau und ein Mitglied ein Mann sein muss**. Davon werden etwa 70 Unternehmen, von denen rund 30 aktuell keine Frau im Vorstand haben, betroffen sein.

Dies gilt dann ebenfalls für Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung (z.B. Deutsche Bahn, Deutsche Flugsicherung, Bundesdruckerei), aber auch für Körperschaften öffentlichen



Aktualisiert: 13.8.2021

Rechts wie Krankenkassen, Rentenversicherung und Unfallversicherungsträger.  
Genauere Angaben sind auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums nachzulesen:

### [Mehr erfahren](#)

Das Gesetz tritt nach Unterschrift des Bundespräsidenten und direkt nach Verkündung im Bundesgesetzblatt **zeitnah in Kraft**.

- **Aktuell: Gesetz für faire Verbraucherverträge ist verabschiedet!**

Unsere SPD-Justizministerin Christine Lambrecht hat das Gesetz für faire Verbraucherverträge vorgelegt. Das Bundeskabinett/die Groko hat dieses Gesetz am 16. Dezember 2020 beschlossen.

Mit dem Gesetz soll die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber den Unternehmen gestärkt werden. Sowohl für den Vertragsschluss als auch für die Vertragsbedingungen sollen fairere Voraussetzungen gelten.

Christine Lambrecht sagt unter Anderem dazu:

„Ob untergeschobene Verträge oder überlange Vertragslaufzeiten: Verbraucherinnen und Verbraucher werden viel zu häufig über den Tisch gezogen und benachteiligt. Mit der heute auf den Weg gebrachten Initiative schieben wir diesen Praktiken einen Riegel vor.“

Im Gesetz geht es neben Anderem um Einschränkungen für lange Vertragslaufzeiten, wie z.B. bei Handyverträgen, um am Telefon aufgedrängte Verträge für Strom und Gas und unerwünschte Telefonwerbung.

Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Es tritt zu großen Teilen zeitnah in Kraft. Die neuen Kündigungsregeln gelten allerdings erst nach einer mehrmonatigen Übergangsfrist, die Verpflichtung zum Kündigungsbutton im Internet zum 1. Juli 2022.

Mehr zum Inhalt des Gesetzes auf der Internetseite des Justizministeriums:

### [Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Effektivere Bilanzkontrolle zur Steigerung der Finanzmarktintegrität!**

Als Konsequenz aus dem Bilanzskandal beim insolventen Finanzdienstleister **Wirecard** wird die Bilanzkontrolle, die vorher auf freiwillige Mitwirkung der Unternehmen ausgerichtet war, wesentlich verschärft. Sie wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin gebündelt. Bei Verdacht von Bilanzverstößen kann die BaFin zukünftig direkt und unmittelbar gegenüber Kapitalmarktunternehmen auftreten.



Aktualisiert: 13.8.2021

Die BaFin hat künftig ein Prüfungsrecht gegenüber allen kapitalmarktorientierten Unternehmen. Sie darf auch die Öffentlichkeit früher als bisher über ihr Vorgehen bei der Bilanzkontrolle informieren.

Das Bilanzstrafrecht wird verschärft, damit Unternehmensverantwortlichen bei Abgabe eines unrichtigen Bilanzzeids die Konsequenzen aufgezeigt werden. Das Gleiche gilt für Abschlussprüfer bei Erteilung eines inhaltlich unrichtigen Bestätigungsvermerks zu Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Damit die Unabhängigkeit der Prüfungen gesteigert wird, ist ein Wechsel der Abschlussprüfer nach spätestens 10 Jahren vorgesehen. Die Qualität der Abschlussprüfung wird gefördert, weil die Haftung der Abschlussprüfer bei Pflichtverletzungen verstärkt wird.

Um Integrität innerhalb der BaFin zu gewährleisten, ist deren Mitarbeitern/-innen der Handel mit bestimmten Finanzinstrumenten untersagt.

Das Gesetz tritt zu wesentlichen Teilen am **1. Juli 2021 in Kraft!**

- **Aktuell: Umsetzung der EU-Urheberrechts-Richtlinien tritt in Kraft**

Das von SPD-Justizministerin Christine Lambrecht vorgelegte Gesetz zur Umsetzung der EU-Urheberrechts-Richtlinien wurde am 3. Februar 2021 vom Bundeskabinett (Groko) beschlossen. Das Gesetz wurde am **20. Mai 2021** vom Bundestag und am **20. Mai 2021** vom Bundesrat verabschiedet. Das Gesetz ist seit dem **7. Juni 2021 in Kraft!**

Im Gesetz geht es darum, die Rechte der Kreativen zu stärken und Kreative und Verwerter fair an den Erlösen ihrer Werke zu beteiligen. Gleichzeitig werden die Kommunikations- und Meinungsfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer im Internet gewahrt.

Weiter wird die urheberrechtliche Verantwortung von Upload-Plattformen wie Youtube, Facebook TikTok und anderen geregelt.

Die eigenen Rechte der Labels und Verträge derjenigen Künstlerinnen und Künstler, die ihre Inhalte digital selbst vermarkten, werden dabei nicht angetastet.

Auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums gibt es dazu weitere Informationen:

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Verbessertes Netzwerkdurchsetzungsgesetz stärkt die Nutzerrechte**

Die Bekämpfung von Hatespeech im Internet und den sozialen Medien war bislang etwas schwierig. Die Wege, über die Nutzer Beschwerden absetzen konnten, waren zum Teil kompliziert oder sogar versteckt.

Im jetzt geänderten Netzwerkdurchsetzungsgesetz wird den Plattformbetreibern die Nutzerfreundlichkeit der Meldewege von Beschwerden über rechtswidrige Inhalte vorgeschrieben.



Aktualisiert: 13.8.2021

Nutzerinnen und Nutzer, die Opfer rechtswidriger Inhalte in sozialen Netzwerken geworden sind, haben zukünftig einen unmittelbaren Auskunftsanspruch gegenüber Diensteanbietern im Telemediengesetz.

Außerdem führt das Gesetz Informationspflichten für halbjährliche Transparenzberichte der Plattformbetreiber ein.

Das Gesetz tritt drei Wochen nach Verkündung, also noch **im Juni 2021** in Kraft.

- **Aktuell: Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität**

Das von unserer Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgelegte und am **19. Februar 2020** von der Bundesregierung beschlossene Gesetzespaket wurde vom Bundestag (mit Verschärfungen) gebilligt und **am 3. Juli 2020** vom Bundesrat verabschiedet.

Mit dem neuen Kompromiss zum Gesetz zur Bestandsdatenauskunft, das am **24. März 2021** zwischen Bundestag und Bundesrat endgültig verabschiedet wurde, konnte auch dieses Gesetzesvorhaben abgeschlossen werden.

Das Gesetz ist **seit 3. April 2021 in Kraft!**

Christine Lambrecht sagte am 1. April 2021 dazu:

„Unser Gesetzespaket dient dem Schutz aller Menschen, die im Netz bedroht und beleidigt werden. Es ist eine ernste Bedrohung unserer demokratischen Gesellschaft, wenn Menschen aufgrund ihres Namens oder ihres Aussehens attackiert werden – oder mundtot gemacht werden, weil sie sich politisch oder wissenschaftlich äußern oder gesellschaftlich engagieren. Ab jetzt können Polizei und Justiz sehr viel entschiedener gegen menschenverachtende Hetze vorgehen. Wir erhöhen die Abschreckung und den Ermittlungsdruck deutlich. Wer hetzt und droht, muss mit Anklagen und Verurteilungen rechnen. Ab sofort drohen bei Beleidigungen im Netz bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe. Denn dauernde Anfeindungen können dazu führen, dass sich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus der öffentlichen Diskussion zurückziehen. Den Strafraumen bei Mord- und Vergewaltigungsdrohungen im Netz haben wir auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe verdreifacht. Wir stellen klar, dass antisemitische Motive grundsätzlich strafscharfend zu werten sind.

Hinzu kommt ein entscheidendes neues Instrument: Ab Februar 2022 müssen soziale Netzwerke Mord- und Vergewaltigungsdrohungen und andere schwere Hassdelikte nicht mehr nur löschen, sondern auch dem Bundeskriminalamt melden. Das wird zu schnellen und konsequenten Ermittlungen gegen Hetzer führen – bevor aus ihren Worten Taten werden.“

**Deshalb wird es für die anonymen Hetzer in den sozialen Medien jetzt sehr eng!**



Aktualisiert: 13.8.2021

### Inhalte in Kurzform:

- **Strafgesetzbuch:**

Das Strafgesetzbuch wird bei folgenden Straftatbeständen erweitert bzw. ergänzt: Bedrohung, Beleidigung, Üble Nachrede und Verleumdung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten.

Antisemitische Tatmotive sind als strafscharfende Beweggründe in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden.

Die Straftatbestände Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens gelten auch für Kommunalpolitiker/-innen.

Der Schutz von Notdiensten wird auf Personal von ärztlichen Notdiensten und Notfallaufnahmen erweitert.

- **Soziale Netzwerke:**

Diese müssen **ab 1. Februar 2022** strafbare Postings künftig nicht mehr nur löschen, sondern in bestimmten schweren Fällen auch dem Bundeskriminalamt (BKA) melden, damit die strafrechtliche Verfolgung ermöglicht wird.

**Damit Täter schnell identifiziert werden können, müssen soziale Netzwerke dem BKA auf Anfrage auch die letzte IP-Adresse und Port-Nummer, die dem Nutzerprofil zuletzt zugeteilt war, mitteilen.**

Dies gilt für:

- Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Bildung und Unterstützung krimineller und terroristischer Vereinigungen
- Volksverhetzungen und Gewaltdarstellungen sowie Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- Belohnung und Billigung von Straftaten
- Bedrohungen mit Verbrechen gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit
- Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener
- Verbreitung kinderpornografischer Aufnahmen

### Änderung des Melderechts:

Künftig können sich von Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugten Nachstellungen Betroffene leichter eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen lassen und so davor geschützt sein, dass ihre Adressen weitergegeben werden.

- **Aktuell: Gesetz zum Straftatbestand Nachstellung und Stalking im Netz auf dem Weg!**

Die Bundesregierung hat am **24. März 2021** den von SPD-Justizministerin Christine Lambrecht vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur effektiveren Bekämpfung von Nachstellungen und besseren Erfassung des Cyberstalkings beschlossen.



Aktualisiert: 13.8.2021

Christine Lambrecht sagt dazu:

„Stalking kann schrecklicher Psychoterror mit traumatischen Folgen sein. Stalker bedrohen, belästigen und verfolgen die Betroffenen häufig über lange Zeit. Wir möchten die Betroffenen besser schützen. Es müssen mehr Stalking-Fälle vor Gericht kommen und die Täter konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Der Straftatbestand hat bisher zu hohe Hürden. Diese Hürden senken wir jetzt deutlich.

Auch im Netz und über Apps werden Menschen immer wieder ausgeforscht und eingeschüchtert, falsche Identitäten vorgetäuscht und Betroffene diffamiert. Auch diese Taten stellen wir künftig ausdrücklich als digitales Stalking unter Strafe.“

Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und tritt **zeitnah in Kraft** (im Quartal nach der Verkündung).

- **Aktuell: Das verpflichtende Lobbyregister kommt!**

Nach monatelanger Blockade durch die Unionsparteien hat die **SPD** in der Groko jetzt ein wirksames Lobbyregister durchgesetzt. Das Register soll dazu dienen, die Einflussnahme von Lobbyisten/Interessenvertretern auf die Gesetzgebung erkennbar zu machen.

Darum geht's konkret:

- Für Lobbyarbeit bei Bundestagsabgeordneten, Fraktionen und der **Bundesregierung (also auch in den Ministerien)** soll eine **Registrierungspflicht** gelten.
- **Professionelle Interessenvertreterinnen und -vertreter** müssen sich künftig in ein Register eintragen und Angaben zu ihrem Arbeits- oder Auftraggeber, zur Anzahl der Beschäftigten und finanziellen Aufwendungen machen.
- In Ministerien soll bei Treffen bis hinunter zur Funktion eines Unterabteilungsleiters ein Eintrag in das Register erfolgen.
- Das Lobbyregister soll digital beim Bundestag geführt werden und öffentlich einsehbar sein.
- Bei Verstößen droht zukünftig ein Bußgeld von bis zu 50 000 Euro.

Das neue Gesetz wurde bereits Bundestag und Bundesrat gebilligt und tritt zum **1. Januar 2022 in Kraft**.

- **Aktuell: Bekämpfung von Kindesmissbrauch**

Unsere **SPD**-Justizministerin Christine Lambrecht hat einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgelegt, der am **21. Oktober 2020** von der Bundesregierung (Groko) beschlossen wurde.

Christine Lambrecht dazu:

„Immer wieder erleben wir, dass Kindern durch erschütternde sexualisierte Gewalttaten



Aktualisiert: 13.8.2021

unermessliches Leid zugefügt wird. Um diese Gräueltaten mit aller Kraft zu bekämpfen und Kinder besser zu schützen, haben wir ein umfassendes Paket beschlossen."

Der Gesetzentwurf enthält Verschärfungen und Erweiterungen des Strafgesetzbuchs, u. A. wird aus sexualisierter Gewalt gegen Kinder dann ein Verbrechen (vorher Vergehen) und kann damit schärfer mit einem Strafrahmen von einem Jahr bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Neben etlichen anderen Verbesserungen soll auch für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeuginnen und -zeugen ein Beschleunigungsgebot in der Strafprozessordnung verankert werden.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf auf seiner Sitzung am 25. März 2021 verabschiedet. Der Bundesrat hat am 7. Mai 2021 zugestimmt.

Das Gesetz tritt zu großen Teilen **am 1. Juli 2021**, im Übrigen **zum 1. Januar 2022 in Kraft**.

- **Aktuell: Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche im Internet**

**SPD**-Familien- und Jugendministerin Franziska Giffey hatte eine Reform des Jugendschutzgesetzes vorgelegt, die der Bundestag am 5. März 2021 beschlossen und der Bundesrat am 26. März 2021 gebilligt hat.

Hintergrund ist, dass sich 41 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Internet gemobbt, beschimpft und beleidigt oder massiv von Fremden belästigt und bedrängt fühlen.

Das neue Jugendschutzgesetz schafft:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Interaktionsrisiken wie Mobbing, sexueller Anmache oder Kostenfallen
- Orientierung für Eltern, Fachkräfte und Jugendliche durch einheitliche Alterskennzeichen
- Durchsetzung der Regelungen nicht nur national, sondern auch gegenüber ausländischen Anbietern, die Kinder und Jugendliche besonders viel nutzen

Die bisherige Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wird zu einer modernen **Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz** ausgebaut und wird Verstöße gegen das neue Gesetz ahnden, z.B. mit empfindlichen Bußgeldern, auch gegenüber ausländischen Anbietern.

Das neue Gesetz tritt zum **1. Mai 2021 in Kraft**.

- **Aktuell: Gesetz zur Strafbarkeit der Verbreitung von „Feindeslisten“ ist auf dem Weg!**

Mit „Feindeslisten“ wird versucht, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker oder andere Menschen, die sich für eine vielfältige Gesellschaft und gegen Menschenverachtung einsetzen, einzuschüchtern. Auch der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke stand auf einer solchen





Aktualisiert: 13.8.2021

„Feindesliste“, bevor ihn ein Neonazi ermordete.

Die Bundesregierung hat [am 17. März 2021](#) ein Gesetz beschlossen, dass die Verbreitung solcher „Feindeslisten“ unter Strafe stellt.

Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und **tritt zeitnah in Kraft**.

- **Aktuell: Gesetz zur Strafbarkeit krimineller Handelsplattformen ist auf dem Weg!**

Unsere **SPD**-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat ein neues Gesetz zur Strafbarkeit krimineller Handelsplattformen im Internet vorgelegt, das vom Bundeskabinett (der Groko) am [10. Februar 2021](#) beschlossen wurde. Das Gesetz soll dem Handel mit Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowie dem Verkauf von Drogen, Waffen oder gestohlenen Daten im Internet konsequent begegnen.

Christine Lambrecht sagt dazu:

„Wenn auf kriminellen Plattformen Geschäfte gemacht werden mit entsetzlichen Bildern von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, soll sich niemand herausreden, er habe nur die Plattform bereitgestellt und nichts gewusst. Gleiches gilt, wenn die Plattformen etwa für Waffen- oder Drogenhandel, den Verkauf von gehackten Passwörtern oder gestohlenen Kreditkartendaten genutzt werden. All diese Geschäfte sind strafbar.“

Das Gesetz muss noch vom Parlament gebilligt werden.

- **Aktuell: Neues Insolvenzrecht bei Pauschalreisen ist auf dem Weg!**

Unsere **SPD**-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat auch ein neues Gesetz über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds vorgelegt, das vom Bundeskabinett (der Groko) ebenfalls am [10. Februar 2021](#) beschlossen wurde.

Nach den Erfahrungen mit der Insolvenz der deutschen Thomas-Cook-Konzerntöchter und der dort begrenzten Haftung soll die Insolvenzsicherung bei Pauschalreisen soll künftig über einen Reisesicherungsfonds erfolgen, in den die Reiseveranstalter einzahlen.

Es soll damit gewährleistet werden, dass die Reiseveranstalter die Erstattung der Vorauszahlungen und den Rücktransport der Reisenden durchführen können.

Das Gesetz muss noch vom Parlament gebilligt werden.

- **Schutz der Verbraucher\*innen vor unnötig hohen Inkassokosten**

Am 18. Dezember 2020 wurde der vorliegende Bundestagsbeschluss zum Inkassorecht vom Bundesrat gebilligt. Er sieht vor, Verbraucherinnen und Verbraucher vor unnötig hohen Inkassokosten zu schützen und besser über ihre Rechte aufzuklären.



Aktualisiert: 13.8.2021

Verbraucherinnen und Verbraucher werden zukünftig dann entlastet, wenn sie die Forderung direkt nach einem ersten Mahnschreiben begleichen oder nur mit kleineren Beträgen von bis zu 50 Euro im Verzug sind.

Die Kosten werden zukünftig auch in den Fällen begrenzt, in denen Gläubiger parallel Inkassofirmen und zugleich Anwaltskanzleien beauftragen, obwohl noch nicht klar ist, ob der Fall vor Gericht landet.

Das Gesetz sieht auch bessere Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher für die beim Abschluss von Zahlungsvereinbarungen entstehenden Kosten und die Tragweite von Schuldanerkenntnissen vor. Es gibt dazu Hinweispflichten für die Inkassounternehmen.

Das Gesetz tritt **kurzfristig nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft.**

- **Insolvenzrecht – Neustart nach Insolvenz erleichtert**

Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat das vom Bundestag vorgelegte Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens gebilligt.

Das Gesetz sieht eine Verkürzung der Restschuldbefreiung in Insolvenzverfahren von sechs auf drei Jahre vor: Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Unternehmen sind damit unter bestimmten Voraussetzungen früher als bisher von nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern befreit. Dies soll ihnen die Chance auf einen zügigen wirtschaftlichen Neuanfang nach der Insolvenz geben.

Das Gesetz tritt **nach Verkündung im Bundesgesetzblatt rückwirkend zum 1. Oktober 2020 in Kraft.**

- **Missbräuchliche Abmahnungen lohnen sich nicht mehr!**

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2020 das neue Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, das insbesondere Selbstständige sowie kleine und mittlere Firmen vor unnötigen und wettbewerbsschädlichen Massen-Abmahnungen schützt. Das Geschäftsmodell einiger darauf spezialisierter Rechtsanwaltspraxen wird damit unattraktiv.

Wenn ungerechtfertigt abgemahnt wird, können Betroffene zukünftig Kostenersatz verlangen.

Das Gesetz tritt **in Kürze** (nach Unterschrift des Bundespräsidenten und Veröffentlichung) in Kraft.

- **Anti-Gaffer- und Anti-„Upskirting“-Gesetz**

Das von **SPD**-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgelegte Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen wurde inzwischen von Bundestag und Bundesrat beschlossen und ist **in Kraft.**



Aktualisiert: 13.8.2021

Bildaufnahmen verletzter oder toter Personen, die von Gaffern erstellt werden und dann oft im Internet oder in anderen Medien verbreitet werden, verletzen die Würde der betroffenen Menschen. Wer so etwas macht, riskiert zukünftig eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe.

Das Gleiche gilt für das sogenannte „Upskirting“ und „Downblousing“, bei dem heimlich Bildaufnahmen z. B. „unter dem Rock“ oder „in den Ausschnitt“ bei nichtsahnenden Personen erstellt werden.

- **Haftentschädigung steigt auf 75 EUR pro Tag**

Bundestag und Bundesrat haben die Entschädigung für zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzug von 25 auf 75 EUR pro Hafttag erhöht. Das Gesetz geht auf eine Forderung der Justizministerkonferenz von 2017 zurück und wurde aktuell vom Bundesrat eingebracht.

- **Verunglimpfen von EU-Symbolen künftig strafbar**

Ein entsprechender Gesetzesbeschluss wurde vom Bundesrat **am 5. Juni 2020** gebilligt:

Für das Verunglimpfen von EU-Symbole - wie Flagge oder Hymne –droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder eine Geldstrafe. Auch der Versuch ist strafbar.

Mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe muss künftig rechnen, wer bei einer Demonstration eine Flagge eines ausländischen Staates verbrennt oder anders verunglimpft.

- **Musterfeststellungsklage**

Zum **1. November 2018** trat die **Eine-für-alle-Klage** in Kraft. Sie ist ein echter Meilenstein im Verbraucherschutzrecht. Denn mit dieser neuen Musterfeststellungsklage hat die SPD erreicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht gegenüber Konzernen einfacher und kostengünstiger vor Gericht durchsetzen können.

Die Eine-für-alle-Klage wurde rechtzeitig vom Parlament verabschiedet, auch, um getäuschten Autokäufern im Diesel-Skandal zu ihrem Recht zu verhelfen!

- **Stärkung des Rechtsstaats**

Die Groko hat für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig insgesamt 24 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 35 neue Stellen werden beim Generalbundesanwalt angesiedelt. Insgesamt soll es bei Bund und Bundesländern in der laufenden Wahlperiode 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie das Folgepersonal geben.



Aktualisiert: 13.8.2021

Mit dem **Haushalt 2019** wurden außerdem mehr als 3.000 neue Stellen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, den Zoll und weitere Sicherheitsbehörden beschlossen. Damit erhält allein die Bundespolizei in nur zwei Jahren insgesamt mehr als 5.000 zusätzliche Stellen. Das stärkt die Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

**Für die SPD ist klar: Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.**

- **Inklusives Wahlrecht für alle**

Der Wahlrechtsausschluss von voll betreuten Bürgern wurde abgeschafft.

**in Kraft seit 16.5.2019**

- **Paketboten-Schutz-Gesetz**

Die Bundesregierung hat das Paketboten-Schutz-Gesetz beschlossen. Damit wird die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche eingeführt.

**Für gute Arbeit und fairen Wettbewerb!**

Mit steigendem Onlinehandel wächst die Paketbranche. Paketdienstleister vergeben deshalb mehr und mehr Aufträge an Subunternehmen. Für die Beschäftigten ist dabei wichtig, dass auch dort anständige Arbeitsbedingungen herrschen und die soziale Absicherung stimmt!

Das stellen wir sicher: Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz stärken wir diejenigen, die uns jährlich bei Wind und Wetter 3,5 Milliarden Pakete zustellen und schaffen gleichzeitig für die verantwortungsvollen Unternehmen fairen Wettbewerb. Damit geben wir eine klare Antwort auf den Wandel der Arbeitswelt in der Paketbranche.

Siehe hierzu auch die Web-Seite des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales:

[Mehr erfahren](#)

Das Gesetz ist seit **Mitte November 2019** in Kraft.

- **Strafgesetzbuch zu „Cybergrooming“ verschärft**

**Sexueller Kindesmissbrauch und Kinderpornografie müssen konsequent bekämpft werden!**

Hierzu hat der Bundesrat am **14. Februar 2020** der Verschärfung des Strafgesetzbuches zugestimmt, mit dem bereits der Versuch, sexuelle Kontakte zu Kindern im Internet aufzubauen, strafbar wird.



Aktualisiert: 13.8.2021

- **Stiefkindadoption ohne Trauschein möglich**

Der Bundesrat hat das zugehörige Gesetz am **13. März 2020** gebilligt. Danach können auch unverheiratete Paare künftig Stiefkinder adoptieren. Voraussetzung für die Stiefkindadoption ist eine stabile Partnerschaft: Das Paar muss seit mindestens vier Jahren eheähnlich zusammenleben oder bereits ein gemeinsames Kind haben.

- **Bundesratsinitiative gegen Drogenhandel**

Der Bundesrat hat am **15. Mai 2020** eine Initiative zur Verschärfung des Postgesetzes beschlossen. Es soll erreicht werden, dass verdächtige Sendungen regelmäßig den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Danach müssten Bedienstete in Brief- und Paketermittlungszentren den Strafverfolgungsbehörden unverzüglich beschädigte oder rückläufige Sendungen vorlegen, wenn deren Inhalt den Verdacht auf illegalen Handel mit Drogen, Waffen oder nicht zugelassenen Arzneimitteln nahelegt.